

Curriculum für den Hochbegabtenlehrgang INSTRUMENTALSTUDIUM

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Präambel

Die Rechtsgrundlage des Universitätslehrgangs bildet das Universitätsgesetz 2002 (UG) und die Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG). Das von der Curriculakommission am 08. Mai 2019 beschlossene und vom Senat am 18. Juni 2019 erlassene Curriculum tritt mit 01. Oktober 2019 in Kraft.

Qualifikationsprofil

Im Hochbegabtenlehrgang „Instrumentalstudium“ werden die für hochbegabte Kinder und Jugendliche erforderlichen musikalisch-künstlerischen Kompetenzen sowie technischen Fertigkeiten auf dem jeweiligen Instrument umfassend entwickelt, mit dem Ziel, ein ordentliches Studium aufnehmen zu können.

Wahl der Instrumente

Akkordeon, Basstuba, Fagott, Flöte, Gitarre, Harfe, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Oboe, Orgel, Posaune, Saxofon, Schlaginstrumente, Trompete, Viola, Violine, Violoncello

Zulassung

Voraussetzungen für die Zulassung zum Hochbegabtenlehrgang sind eine außerordentliche musikalische Begabung und physische Eignung für das gewählte Instrument. Diese Voraussetzungen sind im Zuge einer Zulassungsprüfung zu überprüfen.

Über die Zulassung entscheidet eine Prüfungskommission, die von der Studiendekanin/vom Studiendekan eingesetzt wird.

Für die Zulassung zum Hochbegabtenlehrgang gibt es keine untere Altersgrenze. Der Hochbegabtenlehrgang kann bis zum vollendeten 19. Lebensjahr besucht werden (Stichtag 30.09.).

Ab dem 15. Lebensjahr beträgt die Dauer des Lehrgangs höchstens zwei Semester.

Nach bestandener Zulassungsprüfung erfolgt die Zulassung als außerordentliche Studierende/außerordentlicher Studierender.

Studentafel

Lehrveranstaltungen pro Semester	SSt.	
	LV-Typ	SSt.
Zentrales künstlerisches Fach		
Instrument	KE	2
Die Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen wird ergänzend empfohlen:		
Grundlagen der Musiktheorie, Leistungsstufe I, 1-2 <i>oder</i>	VU	1
Grundlagen der Musiktheorie, Leistungsstufe II, 1-2	VU	2
Elementare Gehörschulung	UE	2
Kammermusik/Ensemblespiel	KG	1
Klavier Ergänzung 1-4*	KE	1

* Das Wahlfach „Klavier Ergänzung“ kann nur nach Maßgabe des Studienangebots und der vorhandenen Plätze belegt werden.

Jahresabschlussprüfung

Das zentrale künstlerische Fach ist am Ende eines Wintersemesters von der Lehrenden/ vom Lehrenden zu benoten, am Ende eines Sommersemesters ist eine kommissionelle Prüfung abzulegen. Die Prüfungskommission für die kommissionelle Prüfung wird von der Vizerektorin/vom Vizerektor für Lehre eingesetzt. Sofern die Erstzulassung für ein Sommersemester erfolgt, findet die erste kommissionelle Prüfung am Ende des zweiten zugelassenen Sommersemesters statt.

Lehrgangsbeitrag pro Semester

Lehrgangsbeitrag

€ 600,00

Die Teilnahme ist überdies von den nach Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtenden Gebühren und Beiträgen abhängig.